

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 15. DEZEMBER 2020

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, ERIK WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeirates:

Erik SOLHEID, INGRID PETERS-HÜWELER,

Jürgen SCHLABERTZ, Melanie DUPONT

Kevin HOFFMANN, MANFRED RAUW, David MARECHAL

José HECK, Ludwig HEINEN, Jean-Luc VELZ

Norbert MERTESE, Michael HENNES, Gerd NEUENS

Nadja KAUT, Helmuth REUTEN

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

ENTSCULDIGT:

Der besondere Rechnungsführer Herr E. HILGERS (aus gesundheitlichen Gründen)

Herr Bgm WIRTZ, Herr Gregor FRECHES, Herr Thomas ORTHAUS

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung von Hauptinspektor O. COLLING

Am Dienstag, den 15. Dezember 2020 hat Hauptinspektor Olivier COLLING folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“

2. Bekanntgabe des Rücktritts von Polizeiratsmitglied Frau HEINEN-CURNEL

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass Frau Nicole HEINEN-CURNEL seit dem 24.11.2020 nicht mehr als Mitglied des Gemeinderats in Amel fungiert;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 15.01.2019;

In Anbetracht des Protokolls der Wahlen, die in Ausführung der Art. 12 und folgende des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes am 03. Dezember 2018 in der Gemeinde Amel für die Erneuerung des Polizeirates stattgefunden haben, wurde Herr Gerd NEUENS als 1. Ersatzmitglied bezeichnet;

Im Polizeirat wird Frau Nicole HEINEN-CURNEL somit durch Herrn Gerd NEUENS, wohnhaft am Stein 11 in 4770 DEIDENBERG ersetzt.

3. Eidesleistung und Einsetzung von Polizeiratsmitglied Herr Gerd NEUENS

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass Frau Nicole HEINEN-CURNEL seit dem 24.11.2020 nicht mehr als Mitglied des Gemeinderats in Amel fungiert;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 15.01.2019;
Auf Grund der Wahl der Mitglieder des Polizeirates in der Gemeinde AMEL in der Sitzung vom 03. Dezember 2018 ist Herr Gerd NEUENS als 1. Ersatzmitglied für Frau HEINEN-CURNEL ernannt worden;
Herr Gerd NEUENS wird in seinem Amt als Polizeiratsmitglied eingeführt und aufgefordert, auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes, insbesondere Art. 22bis, den vorgeschriebenen Eid

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“

vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel abzulegen.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. September 2020

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

FINANZEN

Der besondere Rechnungsführer konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

5. Haushaltsplan 2021 der Polizeizone Eifel – Verabschiedung

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 16. November 2001 zur Festlegung der Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindezone.

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 über die Gewährung einer föderalen Sozialzusage an die Gemeinde- oder Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Föderalen Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizone und die kommunalen Dotationen an die Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 60 über die Richtlinien zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2021;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 2. August 2002, betreffend der definitiven Föderalen Basisgrunddotations insbesondere Artikel 7;

Auf Grund des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Art. 8 und 12.1°;

In Anbetracht dessen, dass der ordentliche Haushalt 2021 ausgeglichen ist;

In Anbetracht dessen, dass der außerordentliche Haushalt 2021 ausgeglichen ist;

In Anbetracht der Finanzkommission vom 25.11.2020;

In Anbetracht dessen, dass auf alle Fragen von Seiten des Polizeirates eine zufriedenstellende Antwort erteilt wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: den ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel zu genehmigen

Der ordentliche Haushalt 2021 beläuft sich auf:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen: 6.985.667,86 €
Ausgaben: 6.985.667,86 €
Überschuss: 0,00 €

Der außerordentliche Haushalt 2021 beläuft sich auf:

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen: 372.762,22 €
Ausgaben: 372.762,22 €
RESULTAT: 0,00 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushalts 2021 der Polizeizone Eifel 5291 beträgt **7.358.430,08 €**

Art. 2: Folgender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres/ Abteilung Polizeiverwaltung zugestellt.

Da der besondere Rechnungsführer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, hier die Antwort auf Frage von Polizeiratsmitglied J. SCHLABERTZ, warum die Versicherung Arbeitsunfall um 35.000 € erhöht wurden.

Der Betrag „Versicherung für Arbeitsunfall“ wurde nicht um 35.000 € erhöht. Die Haushaltsplanung sah in den letzten 5 Jahren konstant ± 95.000 € vor.

Es handelt sich um den Unterschied zwischen Haushaltsplanung 2021 (97.000 €) und Rechnungslegung 2019 (59.000 €). Der Betrag 97.000 € wird durch das „Lohnmodul“ der Polizei berechnet. Der definitive Versicherungsbetrag wird erst 6 Monate später (jedes Jahr im März-April) durch den Versicherer berechnet. In der Versicherungsprämie wird die Anzahl der Personalmitglieder und die Inanspruchnahme dieser Versicherung berücksichtigt. Der Unterschied von 35.000 € ergibt sich somit dadurch, dass 35.000 € weniger gebraucht wurden, als dies geplant war (bzw. im Landesdurchschnitt der Fall wäre). Es ist vorsichtig und auch angeraten in Erwartung einer definitiven Berechnung durch den Versicherer, den „Maximalbetrag“ in der Haushaltsanpassung vorzusehen.

6. Kontrolle des Kassenstands der Polizeizone Eifel für das 3. Trimester 2020 – Kenntnisnahme

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 08. Oktober 2020 erfolgten Kontrolle des Kassenstands, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **1.882.432,00 €** für das 3. Trimester 2020 beliefen.

INFRASTRUKTURPROJEKT

7. Neubau Morsheck – Ratifizierung des Beschlusses des Polizeikollegiums vom 14.10.2020 „Beauftragung der SPI mit der Ausmessung des Grundstücks Morsheck“

Die Mitglieder des Polizeirates nehmen den Beschluss des Polizeikollegiums vom 14. Oktober 2020 zur Kenntnis:

Beauftragung der SPI mit der Ausmessung des Grundstücks „Morsheck“ - Beschluss

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 09. Juni 2020, der SPI (Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Provinz Lüttich) beizutreten;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeikollegiums vom 08. Juli 2020 (Ratifizierung Polizeirat 23.09.2020) die SPI mit der 1. Phase „Definition des Projektes“ zu beauftragen;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates 23. September 2020, in dem der Polizeirat dem Polizeikollegium eine finanzielle Delegation in Höhe von 10.000 € (ohne MwSt.) im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt gewährt;
In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2020 unter Art. 33001/733-60 „Neubau Morsheck“ 30.000 € für Honorarkosten eingetragen sind;

Beschließen die Mitglieder des Polizeikollegiums einstimmig,

- Art. 1:** Die Firma LACASSE-MONFORT, Petit Sart 26, 4990 LIERNEUX über die SPI mit der Ausmessung des Grundstücks zu beauftragen.
- Art. 2:** Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.200 € (MwSt. inbegriffen).
- Art. 3:** Der Beschluss wird den Mitgliedern des Polizeirates in der kommenden Sitzung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Projekt Neubau Morsheck

Anhand einer Power-Point -Präsentation erläutert der dt. Zonenchef J. CREMER das Projekt. Er gibt einen kurzen Rückblick über die Entstehung des Projektes und erläutert, die bisher vorgenommenen Schritte. Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Personalmitgliedern wurde gegründet, die eine Bedarfsanalyse ausgearbeitet hat.

Die SPI wurde mit der 1. Phase einer Studie zur Analyse des Grundstücks, kritischen Analyse des Bedarfs, die Bewertung der notwendigen Flächen beauftragt.

Der Bericht von der SPI- Beauftragten, Frau Anne DEHOUX wird an die Mitglieder verteilt.

Die Analyse des Grundstücks ist sehr positiv (zentrale Lage, keine besonderen Hecken oder Natura 2000, keine Oberflächenabflussachsen, keine geschützten Brunnen, keine abflusslose Senke, Boden mit guter Entwässerung)

Die Bedarfsanalyse für die Räumlichkeiten ergibt eine Fläche von 1.160 m².

Die Vermessung des Grundstücks wurde durch die SPI in Auftrag gegeben.

Die PZ Eifel hat verschiedene Stellungnahmen angefragt (Forstdirektion, Landwirtschaftsministerium, Urbanismus, SPW, Feuerwehr).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat eine mündliche Zuschusszusage erteilt.

Der dt. Zonenchef, die Vorsitzende und Personalmitglieder haben sich mehrere neugebaute Polizeizonen angesehen, um gute Ideen zu erhalten und mögliche Probleme zu vermeiden.

Die Mitglieder des Polizeirates nehmen den Bericht zur Kenntnis und sind mit der Beauftragung der SPI zur 2. Phase „Ausschreibung Projektautor“ einverstanden.

8. Neubau Morsheck – Beauftragung der SPI mit der 2. Phase: Ausarbeitung eines Lastenheftes zur Bestimmung eines Projektors sowie Ausschreibung eines Projektors – Beschluss

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der Rundschreiben vom 13. Juli 2006 und 15. Juli 2008 in Bezug auf die Beziehungen zwischen Gemeinden und Interkommunalen;

Auf Grund der koordinierten Satzungen der reinen genossenschaftlichen Interkommunalen für Dienstleistungen und Förderung von Initiativen in der Provinz Lüttich (SPI);

In Anbetracht des Reglements bezüglich der Mitgliedschaft im Sektor „Lokale Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechtes“ der SPI, dass durch den Verwaltungsrat der SPI am 10. Mai 2016 angenommen wurde;

In Anbetracht dessen, dass die SPI am 1. Januar 2009 eine reine Interkommunale geworden ist;

In Anbetracht der Bestimmungen bezüglich der analogen Kontrollen, die durch die entsprechende Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union und durch die wallonischen ministeriellen Rundschreiben bestimmt werden, erfüllt sind;

In Anbetracht, dass es sich bei den Beziehungen mit der SPI um Beziehungen des Typs „In-House-Providing“ handelt und somit der Gesetzgebung der öffentlichen Aufträge nicht unterliegt;

In Anbetracht dessen, dass der Polizeirat in der Sitzung vom 09. Juni 2020 eine Mitgliedschaft bei der SPI beschlossen hat;

In Anbetracht dessen, dass für das neue Bauvorhaben „Morsheck“ ein Lastenheft zur Bestimmung eines Projektors erstellt werden muss;

In Anbetracht dessen, dass für das neue Bauvorhaben „Morsheck“ ein Projektor bestimmt werden muss;

In Anbetracht der Kostenschätzung des SPI vom 01. Juli 2020;

In Anbetracht, dass die Honorarkosten für die Ausarbeitung der 2. Phase sich auf **30.000 €** belaufen werden;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2020 unter Art. 33001/733-60 „Neubau Morsheck“ 30.000 € für Honorarkosten eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art.1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Die SPI wird mit der 2. Phase beauftragt. Ausarbeitung eines Lastenheftes zur Bestimmung eines Projektors sowie Ausschreibung eines Projektors für das Bauvorhaben „Morsheck“.

Art.2: Die Schätzung der unter Art. 1 angeführten Dienstleistungen wird festgelegt auf **30.000 €** (MwSt. inbegriffen).

Art.3: Die Ausschreibung des Projektors wird im offenen Verfahren vergeben.

Art.4: Das Polizeikollegium wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.

ANSCHAFFUNGEN

9. Ankauf von 14 Handfunkgeräten und Zubehör – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den öffentlichen Markt der FÖD Inneres auf europäischer Ebene (Rahmenvertrag ASTRID CD-MP-OO-60) (Verkehrssicherheit 2021)

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Ankauf über den öffentlichen Markt des FÖD Inneres auf europäischer Ebene getätigt wird (Rahmenvertrag ASTRID DC – MP - OO- 60)

In Anbetracht dessen, dass dieser Auftrag auf insgesamt **18.000 € (MwSt. inbegriffen)** geschätzt wird;

In Anbetracht dessen, dass der Föderale Zuschuss 2021 für die Vereinbarung Verkehrssicherheit 2021 unter Art. Nr. 33005/46548 eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **18.000 €** unter Art. NR. 33009/744-51 „Ankauf von 14 Handfunkgeräten“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Ankauf von 14 Handfunkgeräten und Zubehör (30 Headsets und 60 Taschen)

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **18.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den öffentlichen Markt des FÖD Inneres auf europäischer Ebene (Rahmenvertrag ASTRID).

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

10. Ankauf von ANPR-Infrastruktur inkl. ANPR-Endgeräte. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Markt der föderalen Polizei (R3 043/2017)

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Jacops -Securitas, Nijverheidslaan 31, 8540 Deerlijk der Markt der föderalen Polizei zuerkannt wurde (Rahmenabkommen 2017 R3 043);

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **120.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 330/744-51 „Kauf von ANPR Endgeräten“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Kauf von einer ANPR-Infrastruktur für die Polizeizone Eifel.

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **120.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den Markt der föderalen Polizei (Rahmenabkommen 2017 R3 043)

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

11. Ankauf von 6 Atemanalysegeräten – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Markt der föderalen Polizei (R3 043/2017)

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes,

In Anbetracht dessen, dass der Ankauf über den öffentlichen Markt der Polizei (Procurement 2016 R3 223) getätigt wird;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Dräger Safety Belgium N.V., Heide 10 in 1780 WEMMEL der öffentliche Markt der föderalen Polizei zuerkannt wurde;

In Anbetracht dessen, dass der Auftrag auf **31.000 € (MwSt. inbegriffen)** geschätzt wird;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel der entsprechende Betrag unter Art. Nr. 33010/744-51 „Kauf 6 Atemanalysegeräte“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von 6 Atemanalysegeräten (Kit complet poste 1).

Art. 2: Die Schätzung der in Art. 1 angeführten Lieferungen wird auf **31.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den öffentlichen Markt der Polizei (Procurement 2016 R3 223)

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

12. Ankauf von 6 GLOCK und Holster (individuelle Bewaffnung) – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikeln L-1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°, a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, 2° und Artikel 90, 1°

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von

5.500 € unter Art. Nr. 33011/744-51 „Ankauf von 6 Waffen mit Holster“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von 6 Waffen mit Holster.

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **5.500 € (MwSt.)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

13. Ankauf von einem Transporter für Dienststelle Amel – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Markt der föderalen Polizei (Verkehrssicherheit 2021).

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma D'IETEREN AUTO, rue du Mail 50 in 1050 BRÜSSEL der föderale Markt der Polizei zuerkannt wurde (2016 R3 010 vom 13. Juni 2016).

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferung enthält;

In Anbetracht dessen, dass der Föderale Zuschuss 2021 für die Vereinbarung Verkehrssicherheit 2021 unter Art. Nr. 33005/46548 eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **70.000 €** unter Art. Nr. 330/743-52 „Transporter Dienststelle Amel“ vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art.1: Die Anschaffung eines VW-Transporter für die Dienststelle Amel.

Art.2: Der Schätzpreis der in Artikel 1 angeführten Anschaffung ist auf **70.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgesetzt. Die Polizeiausstattung ist im Preis inbegriffen.

Art.3: Der Polizeirat genehmigt die Nutzung des Marktes der föderalen Polizei (2016 R3 010)

Art.4: Die, für den im Artikel 1 angeführten Auftrag, geltenden Vertragsbedingungen sind: gemäß den Vorgaben des Lastenheftes des Marktes der föderalen Polizei.

Art.5: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

14. Ankauf von Büromobiliar für die Zonenleitung – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikeln L-1122-30 und Artikel L1222-3;

In Anbetracht dessen, dass folgenden Firmen der zentrale Markt für Öffentliche Dienste anerkannt wurden:

FORCMS-MM-107-3 LOT 3, Poste 1 5 (Büroschränke)

PAMI FORCMS ZIT 106 (Bürostühle)

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°, a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, 2° und Artikel 90, 1°

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **3.500 €** unter Art. Nr. 330/741-51 „Ankauf von Büromobiliar“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Den Ankauf von 2 halbhohen Schränken für die Zonenleitung und 3 ergonomischen Bürostühlen und einem halbhohen Schrank für die Dienststelle St.Vith.
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **3.500 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den zentralen Markt für Öffentliche Dienste sowie im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 4:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.“

Die Zonensekretärin,
gez. Beatrix Radermacher

Die Vorsitzende,
gez. Marion Dhur